

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 29. Juli 2020

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium für Verkehr

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Badegewässer im Raum Heilbronn
- Drucksache 16/8430

Ihr Schreiben vom 9. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr wie folgt:

1. *Wie stellt sich die Qualität der Badegewässer im Kreis Heilbronn im laufenden Jahr dar (bitte tabellarisch)?*

Die Qualitätseinstufungen der offiziellen EU-Badegewässer im Kreis Heilbronn können der Badegewässerkarte auf der Internetseite <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/liste-der-ueberwachten-badestellen> entnommen werden. Die Ergebnisse des laufenden Jahres sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Qualität der Badegewässer im Kreis Heilbronn im Jahr 2020

Badestelle, Ort	Datum	Intestinale Entero- kokken in KBE/100 ml	<i>Escherichia coli</i> in KBE/100 ml	Wassertemperatur in °C
Breitenauer See, Obersulm	04.05.2020	15	<15	15,8
	02.06.2020	<15	<15	19,9
	08.06.2020	30	<15	19,1
	29.06.2020	<15	15	24
	13.07.2020	<15	<15	22,5
Ehmetsklinge, Zaberfeld	04.05.2020	<15	<15	16,1
	02.06.2020	<15	110	21,1
	08.06.2020	<15	61	18,2
	29.06.2020	15	375	23,6
	13.07.2020	<15	15	23,5
Elsenzsee, Eppingen	04.05.2020	30	580	16,1
	02.06.2020	<15	61	21,2
	08.06.2020	15	46	19
	29.06.2020	<15	15	23,8
	13.07.2020	<15	45	22,8
Hirschfeldsee im Sperr- fechterpark, Oedheim	04.05.2020	15	94	17,1
	02.06.2020	15	<15	21,4
	08.06.2020	15	15	19,5
	29.06.2020	77	195	24,8
	13.07.2020	15	94	23,4
Katzenbachsee, Pfaffenhofen	04.05.2020	<15	<15	16,2
	02.06.2020	<15	<15	21,1
	08.06.2020	15	<15	18,4
	29.06.2020	15	15	23,6
	13.07.2020	15	30	23,4
Mühlbachsee, Eppingen	04.05.2020	<15	77	15,7
	02.06.2020	94	109	21,2
	08.06.2020	15	127	18,2
	29.06.2020	15	94	23,1
	13.07.2020	<15	94	22,6

<15: Messwert unterhalb der Nachweisgrenze von 15 KBE/100 ml; KBE = kolonienbildende Einheiten

- Über welche Infrastruktur verfügen die jeweiligen Badegewässer, gerade auch im Hinblick auf notwendige zusätzliche Hygienemaßnahmen im Lichte der Corona-Pandemie?

4. *Wie beurteilt sie die jeweilige Verkehrssituation an den benannten Gewässern hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (auch unter Beachtung coronabedingter Beschränkungen der Fahrgastkapazität) sowie des Parkraums im Falle privater Anreise?*
5. *Wie stellt sich die Zugangs- und Betriebssituation (offen zugänglich, öffentlich oder privat betriebene Badestelle, ggf. Dienstleister mit unmittelbarem örtlichen Bezug zu jeweiligen Badestelle) an den benannten Gewässern dar?*

Die Fragen 2, 4 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Detaillierte Informationen zur Infrastruktur, zur Erreichbarkeit der Badegewässer und zur Zugangs- und Betriebssituation sind auf der unter Frage 1 genannten Internetseite (Badegewässerkarte) zusammengestellt.

Alle Badeseen im Kreis Heilbronn verfügen über Toiletten mit Handwaschbecken. Die Badeseen sind an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden und können auch aktuell während der Corona-Pandemie zu den üblichen Bedienzeiten mit Bussen gut erreicht werden. Im ÖPNV gilt Maskenpflicht zum gegenseitigen Schutz vor einer Ansteckung. Die Parkraumsituation an den Badeseen ist unterschiedlich. An den fünf öffentlich zugänglichen Badeseen (Breitenauer See, Ehmetsklinge, Elsenzsee, Katzenbachsee und Mühlbachsee) gibt es Parkplätze in relativ großem Umfang. Insbesondere am Breitenauer See wurde die Kapazität der Parkinfrastruktur schon in zurückliegenden Jahren an schönen Badetagen deutlich überschritten. Dies war insbesondere einem Besucherandrang geschuldet, dem der Badesee insgesamt nicht gewachsen ist. Es waren vereinzelt regulierende Maßnahmen durch die Ortspolizeibehörden und den Polizeivollzugsdienst erforderlich. Am Katzenbachsee und an der Ehmetsklinge gab es zurückliegend wenige Erkenntnisse zu Überlastungen der Parkinfrastruktur. Am Elsenzsee und Mühlbachsee wird die Parksituation als eher unproblematisch eingestuft. Im Unterschied zu den genannten öffentlich zugänglichen Badeseen ohne Zugangskontrolle ist der Hirschfeldsee ein Privatsee, der auf dem Gelände eines Campingplatzes liegt und nur von Gästen des Campingplatzes genutzt werden kann. Für Tages-Badegäste steht dieser See nicht zur Verfügung.

Darüberhinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *Wie schätzt sie den zu erwartenden Besuchsdruck auf die benannten Gewässer, auch angesichts der ungewissen Urlaubsperspektiven sowohl aus der als auch in die Region, ein?*

Die Landesregierung geht davon aus, dass an den Badeseen bei gutem Wetter mit mehr Besuchern zu rechnen ist.

Da an einem Wochenende im Juli die Abstandsregeln und die Maskenpflicht (Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg) insbesondere im Badebereich und in den Warteschlangen vor den sanitären Anlagen, dem Kiosk und dem Bootsverleih am Breitenauer See von vielen Badegästen nicht eingehalten wurden und die Durchsetzung und Kontrolle dieser Maßnahmen bei einem enormen Besucherandrang nicht mehr leistbar waren, hat die Stadt Löwenstein und die Gemeinde Obersulm durch eine Allgemeinverfügung, die am 24. Juli 2020 in Kraft getreten ist, den Breitenauer See bis auf Weiteres gesperrt.

6. *Inwiefern erachtet sie welche Unterstützungsangebote zur Bewältigung der Corona-Folgen für die unter Frage 5 benannten Anbieter als passgenau und ausreichend?*

Soweit bei den Anbietern Unterstützungsbedarf besteht, stehen diesen die Unterstützungsangebote des Landes und des Bundes offen.

7. *Welche Flussbadestellen (sowohl offizielle als auch faktische) sind ihr im Kreis Heilbronn bekannt?*

Im Landkreis Heilbronn sind keine Flussbadestellen nach § 3 Badegewässerverordnung (BadegVO) gemeldet. Es liegen allgemeine Informationen zu historischen Badestellen vor, die seit unbestimmter Zeit von der Bevölkerung zum Baden in den Flüssen Kocher und Jagst genutzt werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Historische Badestellen im Landkreis Heilbronn

Stadt / Gemeinde	Teilort	Jagst	Kocher
Bad Friedrichhall	1. Duttonberg 2. Untergriesheim 3. Hagenbach 4. Kochendorf	Duttonberger Wehr Heuchlinger Mühle	Hagenbacher Wehr Kochendorfer Wehr
Hardthausen	5. Gochsen 6. Kochersteinsfeld		Oberhalb des Wehrs Oberhalb des Wehrs
Jagsthausen	7. Jagsthausen 8. Olnhausen	Am Wehr Am Wehr	
Möckmühl	9. Möckmühl 10. Ruchsen 11. Züttlingen	Herrensteg Am Wehr Am Wehr	
Widdern	12. Widdern	Am Sportplatz	

8. *Wie beurteilt sie die Benutzung dieser Stellen und welche Konsequenzen zieht sie ggf. aus dieser Beurteilung?*

Vom Baden in Flüssen rät die Landesregierung generell ab. Abgesehen von wenigen Badestellen in Baden-Württemberg sind Flüsse nicht zum Baden geeignet und werden amtlich auch nicht kontrolliert. Neben Abwässern aus Kläranlagen gelangen beispielsweise auch Entlastungen aus Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe aus Mischwasserkanalisation, Einleitungen aus Regenwasserkanälen und/oder Straßenabläufen sowie Abschwemmungen aus ufernahen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Flüsse. Dies führt im Allgemeinen dazu, dass die Belastungen der Flüsse sehr starken Schwankungen unterliegen und die Flüsse dadurch zum Teil hohe Konzentrationen an mikrobiologischen Verunreinigungen durch Krankheitserreger aufweisen. Diese unkalkulierbaren hygienischen Verhältnisse verbieten derzeit jegliche Nutzung von Fließgewässern als Badegewässer. Hinzu kommen allgemeine Gefahren in fließenden Gewässern (z.B. Ertrinkungsgefahr, ggf. Wellenschlag von Booten).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration